

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das Hotel/ Villa Bowdy

Stand: 01.01.2024

- Bowdy GmbH- Kettelerstr. 51-63512 Hainburg- info@villabowdy.de - 0049 2428 8094748-DE113536097

– nachstehend „Hotel“ genannt –

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, zur Beherbergung und Tagung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- 1.2 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen dem Hotel und dem Gast individuell vereinbart wurden.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Der Hotelaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kommt zustande, indem der Gast einen Antrag abgibt (Zimmerbuchung), der durch das Hotel oder ein Buchungsportal angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Zimmerbuchung.

Die Bestätigung der Zimmerbuchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

- 2.2 Erfolgt die Zimmerbuchung durch einen Dritten für den Gast, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- 2.3 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

3. Preise und Leistungen

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.
- 3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

- 3.4 Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und das Hotel dem zustimmt.
- 3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Verzug setzt ein, wenn der Gast nicht innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 9% über dem Basiszinssatz. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von 6,00 EUR erheben.
- 3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.
- 3.7 Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.
- 3.8 Mängel sind unverzüglich zu reklamieren bei Betreten der Unterkunft oder während des Aufenthaltes. Damit erhält das Hotel die Möglichkeit der Schadenminderungspflicht. Nachträgliche Reklamationen nach dem Tag des Checkouts können zu einem späteren Zeitpunkt leider nicht berücksichtigt werden und ggf in Abzug gebracht werden.

4. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Gastes

- 4.1 Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
- 4.2 – Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- 4.3 – Eine kostenfreie Stornierung ist bis 7 Tage vor Buchungsantritt möglich, danach fallen 50 % der Buchungsrate an. Bei Stornierung ab 24h vor dem Check in Tag, fällt der komplette Buchungspreis an.
- 4.4 – Sofern das Hotel die Stornierungsgebühr konkret berechnet, beträgt die Höhe der Stornogebühr max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung.
- 4.5 Die vorstehenden Regelungen über die Stornierung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen, ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt. Siehe 4.3.
- 4.6 Der Anspruch auf eine Stornierungsgebühr entfällt, sofern das Hotel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt hat, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung, siehe 4.3. maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Gast muss den Rücktritt in Textform erklären per Email oder schriftlich.

5. Rücktritt des Hotels

- 5.1 Sofern dem Gast im Beherbergungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 4.3 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom

Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels die Buchung nicht endgültig bestätigt.

- 5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer 2.3 vorliegt;
 - ein Fall der Ziffer 6.3 vorliegt;
 - das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;
 - der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine Vermögensauskunft nach § 807 Zivilprozessordnung erteilt, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.
- 5.4 Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.
- 5.5 In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6. An- und Abreise

- 6.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3 Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 24:00Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit nach 24:00 Uhr zwischen Hotelgast und Hotel vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 24:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann, die gezahlte Hotelrate ist verwirkt. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- 6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden

hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 14:00 Uhr einen Aufpreis von aktuell 20,00Euro berechnen. Nach 14:00 Uhr kann das Hotel 50 % des vollen gültigen Logispreises berechnen. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

7. Haftung

- 7.1 Das Hotel haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Hotel ausschließlich wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.
- 7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 7.3 Soweit dem Gast ein Pkw-Stellplatz oder Fahrradplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht des Hotels, es sei denn, dies wurde individuell schriftlich in einem Verwahrungsvertrag vereinbart.
- 7.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- 7.5 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen ein Entgelt von 15,00 Euro Servicegebühr und die entstehenden Versandkosten die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Das Hotel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr von 35,00 Euro die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.
- 7.6 Die Verjährung der Ansprüche des Gastes erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.7 Das Hotel ist ein Nichtraucherhotel und es besteht Rauchverbot im gesamten Hotel. Sollte der Gast sich darüber hinwegsetzen, wird ihm eine fixe Gebühr von 250 Euro pro Tag in Rechnung gestellt. Diese Gebühr beinhaltet die Sonderreinigungskosten und einen eventuellen Ausfall der Vermietung durch Rückstände von Rauchgeruch im Hotelzimmer. Der Gast kann die extra dafür eingerichtete Raucherzone am Eingang des Hotels nutzen.
- 7.8 Ab 22:00Uhr besteht im gesamten Hotel Nachtruhe. Das Gebläse der Whirlpools in den Suiten ist ab 22:00Uhr einzustellen. Der Hotelgast hat sich ab 22:00Uhr so zu verhalten, dass keine anderen Hotelgäste sich gestört fühlen. Sollte der Hotelgast dagegen verstoßen, wird er vom Hotel in die Haftung genommen, falls es finanzielle Reklamationen von anderen Hotelgästen deswegen gibt. Dem Hotelgast wird der gesamte finanzielle Ausfall berechnet.
- 7.9 Bei Beschädigung von Inventar oder anderem Hoteleigentum, verursacht durch den Hotelgast, trägt der Hotelgast in voller Höhe die Kosten der Wiederherstellung bzw. Ersatzanschaffung.
- 7.10 Das Hotel ist grundsätzlich ein Haustier freies Hotel. Es ist nicht erlaubt Kleintiere sowie Hunde und Katzen ohne eine Genehmigung dafür vom Hotel zu bekommen, mit auf das Zimmer des Hotels zu nehmen. Bei Widersetzung fallen 150 Euro Extra Reinigungskosten an.

8. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt der Gerichtsstand Amtsgericht Seligenstadt.

Ort, Datum

Firmenstempel / Name